

Gaza: Nachweis von Dolus Specialis / Mens Rea für Völkermord

Selbst die entschiedensten Verteidiger Israels leugnen inzwischen nicht mehr, dass die Handlungen in Gaza die Schwelle für völkermörderisches Verhalten – *actus reus* gemäß der Völkermordkonvention von 1948 – erfüllen. Ganze Familien wurden ausgelöscht, lebenswichtige Infrastruktur wurde absichtlich zerstört, und über zwei Millionen Menschen wurden systematisch grundlegende Lebensmittel vorenthalten. Die verbleibende Frage – die, die Völkermord von „bloßen“ Massenverbrechen unterscheidet – ist die der Absicht: Hat Israel diese Handlungen *mit der Absicht begangen, die palästinensische Bevölkerung in Gaza als solche ganz oder teilweise zu vernichten?*

Die Völkermordkonvention definiert nicht, wie diese Absicht (*dolus specialis*) nachgewiesen werden soll. Die internationale Rechtsprechung tut dies jedoch. Von den Nürnberger Prozessen über den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda (ICTR) bis hin zu wegweisenden Urteilen des Internationalen Gerichtshofs (ICJ) haben Gerichte durchgehend anerkannt, dass **Absicht abgeleitet werden kann**. Die Kriterien umfassen:

- die **systematische Natur** der Handlungen selbst,
- **öffentliche oder private Aussagen** von Regierungsvertretern und
- **Bestätigung** durch Ideologie, Propaganda oder das Versäumnis, Anstachelung zu verhindern.

Dieser Aufsatz wendet diese Kriterien an. Er zeigt, dass Israels Handlungen in Gaza die rechtliche Definition von Völkermord erfüllen – nicht nur durch das Ausmaß der Zerstörung, sondern durch eine **ununterbrochene ideologische Linie**: ein Jahrhundert eliminierender Rhetorik von frühen zionistischen Führern bis zu heutigen Kabinettsministern. Dies ist keine jüngste Abweichung, sondern die Kulmination eines langjährigen politischen Projekts.

Israel erfüllt **mindestens vier der fünf** verbotenen Handlungen, die in Artikel II der Völkermordkonvention aufgeführt sind, und möglicherweise alle fünf durch eine gutgläubige *teleologische* Auslegung. Doch es sind die **jahrzehntlange ungestrafte Anstachelung**, die **institutionelle Normalisierung suprematistischer Ideologie** und die **Kodifizierung einer vernichtenden Politik** – am deutlichsten veranschaulicht durch den Knesset-Brief von 2024 – die die Absicht unmissverständlich machen.

Das Verbrechen des Völkermords erfordert nicht, dass die Täter ihren Zweck erklären – aber in diesem Fall haben sie es getan.

Die Völkermordkonvention: Rechtliche Kriterien und die fünf verbotenen Handlungen

Gemäß **Artikel II** der Völkermordkonvention bedeutet Völkermord:

Jede der folgenden Handlungen, die mit der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu vernichten:

1. Tötung von Mitgliedern der Gruppe;
2. Verursachung schwerer körperlicher oder geistiger Schäden an Mitgliedern der Gruppe;
3. Absichtliches Zufügen von Lebensbedingungen an die Gruppe, die darauf abzielen, ihre physische Vernichtung ganz oder teilweise herbeizuführen;
4. Auferlegung von Maßnahmen, die darauf abzielen, Geburten innerhalb der Gruppe zu verhindern;
5. Zwangsweise Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.

Israels Handlungen in Gaza erfüllen eindeutig **vier der fünf** Kriterien ohne Zweifel und möglicherweise das fünfte durch teleologische Auslegung.

Nachweis von Dolus Specialis: Rechtliche Präzedenzfälle und Beweisstandards

Das Völkerrecht erkennt mehrere Formen der Völkermordabsicht an:

- **Explizit:** Aussagen oder Dokumente, die offen die Absicht zur Vernichtung erklären.
- **Abgeleitet:** Aus systematischen Handlungen, die auf eine Gruppe abzielen.
- **Bestätigt:** Durch Propaganda, Ideologie oder Untätigkeit angesichts von Anstachelung.

Präzedenzfälle umfassen:

- **Akayesu (ICTR):** Absicht kann aus Kontext und koordinierten Handlungen abgeleitet werden.
- **Krstić (ICTY):** Das Massaker von Srebrenica wurde trotz begrenztem Umfang als Völkermord eingestuft.
- **Bosnien gegen Serbien (ICJ):** Staaten haben die Pflicht, **Anstachelung zu verhindern und zu bestrafen**; Absicht kann aus wiederholter Untätigkeit abgeleitet werden.

Israel hat nicht nur versäumt, Anstachelung zu verhindern – es hat sie **institutionalisiert und belohnt**.

Dolus Specialis abgeleitet aus Handlungen im Vergleich zu historischen Normen

Die Absicht zum Völkermord (*dolus specialis*) kann aus systematischem Verhalten abgeleitet werden, insbesondere wenn es eine geschützte Zivilbevölkerung so überwältigend ins Visier nimmt. Israels Verhalten in Gaza, selbst nach seinen eigenen Maßstäben, übertrifft bei weitem alles, was in der modernen Kriegsführung zu sehen war. In jedem Bereich – Zielrichtung auf Zivilisten, Vernichtung von Infrastruktur, Sprengstoffmenge und Dauer der Belagerung – zeichnen sich Israels Handlungen als historisch extrem und rechtlich verwerflich aus.

Absichtliche Zielrichtung auf Zivilisten

Selbst nach **den internen Bewertungen der IDF**, die kürzlich an die Presse durchgesickert sind, waren **83 % der in Gaza Getöteten Zivilisten**, und **fast die Hälfte waren Kinder**. Diese Zahl ist nicht nur wegen ihres Ausmaßes belastend, sondern weil sie von der IDF selbst stammt – einem militärischen Apparat, der dafür bekannt ist, jeden Mann im kampffähigen Alter als „Kämpfer“ zu klassifizieren und routinemäßig „Zusammenhänge mit Hamas“ ohne Beweise zu behaupten. Dieses Ausmaß an zivilen Todesfällen übersteigt alle modernen Konflikte, einschließlich Afghanistan, Irak und Syrien, wo der Anteil ziviler Opfer deutlich niedriger war.

Ein statistisch unbestreitbarer Indikator für absichtliche Zielrichtung ist das **Massenmord an Journalisten**. Bis Mitte 2025 wurden **über 250 Journalisten** in Gaza seit dem 7. Oktober 2023 getötet. Das ist mehr als in **jedem anderen Konflikt in der aufgezeichneten Geschichte**, einschließlich globaler Kriege und jahrzehntelanger Aufstände. Die Sterblichkeitsrate für Journalisten in Gaza übersteigt **130 pro Jahr**, während diese Zahl in den meisten Kriegen kaum in den einstelligen Bereich geht. Statistisch gesehen ergibt dies einen **Z-Score von über 96**, was zufällige Unfälle mathematisch unwahrscheinlich macht. In Kombination mit Israels pauschalem Verbot ausländischer Presse in Gaza deutet dies stark darauf hin, dass diese Tötungen nicht zufällig, sondern systematisch sind – mit der Absicht, **Zeugen zum Schweigen zu bringen**.

Beispiellose Zerstörung ziviler Infrastruktur

Gaza ist heute die am systematischsten zerstörte städtische Umgebung der Erde. Satellitenbilder und Feldberichte von UN-Agenturen, Menschenrechtsorganisationen und der Weltgesundheitsorganisation bestätigen, dass **über 70 % aller zivilen Gebäude** – Häuser, Wohnungen, Krankenhäuser, Schulen, Moscheen, landwirtschaftliche Stätten – zerstört oder unbewohnbar gemacht wurden. Allein die **Zielrichtung auf Krankenhäuser** hat keine moderne Parallel: Dutzende großer Einrichtungen wurden wiederholt getroffen, darunter **Al-Shifa, Al-Quds, Nasser** und **Kamal Adwan**, wobei viele vollständig zerstört wurden.

Entsalzungsanlagen, Abwasserbehandlungsanlagen, Solarpaneele, Bäckereien und **Krankenwagenkonvois** wurden ebenfalls systematisch ins Visier genommen. In einem Kontext, in dem Gaza abgeriegelt ist und keine Möglichkeit hat, kritische Ressourcen zu importieren, ist diese Zerstörung nicht nur taktisch – sie stellt eine **absichtliche Auferlegung von Lebensbedingungen dar, die darauf abzielen, ein Volk ganz oder teilweise zu vernichten**.

Internationale Beobachter, einschließlich der **UN, WHO, IPC** und **WFP**, haben alle eindeutig erklärt, dass **Hungersnot als Kriegswaffe eingesetzt wird**, eine eklatante Verletzung des humanitären Völkerrechts und ein Kennzeichen völkermörderischen Verhaltens.

Sprengstoffmenge übertrifft alle historischen Präzedenzfälle

Zwischen Oktober 2023 und Mitte 2025 ließ Israel schätzungsweise **100.000 Tonnen Sprengstoff** auf Gaza fallen. Das entspricht etwa **siebenmal** der Stärke der auf Hiroshima abgeworfenen Bombe. Während die Bombardierungen von **London, Dresden** und **Tokio** Jahre andauerten oder während totaler Kriege stattfanden, ereignete sich die Zerstörung von Gaza in nur **18 Monaten** und in einem begrenzten Gebiet, das weniger als **ein Drittel der Größe Londons** umfasst.

Nie in der modernen Geschichte wurde ein so dicht besiedeltes Bevölkerungszentrum – und so abgeriegelt – einer solchen Menge an Feuerkraft ausgesetzt. Selbst während der Feuerbombardements im Zweiten Weltkrieg wurde eine solche Zerstörung nicht einer einzigen Enklave ohne **Fluchtmöglichkeit** für Zivilisten zugefügt.

Die längste und vollständigste Belagerung in moderner und antiker Geschichte

Im Laufe der Geschichte umfassten Belagerungen typischerweise zumindest eine minimale Lebenslinie zum Überleben. Während der Nazi-Belagerung von **Leningrad** (1941–44) versorgte die Sowjetunion die Stadt über den **Ladogasee** mit Hilfsgütern. In **Stalingrad** (1942–43) überquerten Vorräte und Verstärkungen unter Beschuss den **Wolga-Fluss**. Selbst in **Sarajevo** (1992–96) ermöglichten Schmuggeltunnel und **UN-Luftbrücken** den Zu-strom von Lebensmitteln, Medikamenten und Zivilisten, wenn auch mit Schwierigkeiten.

Im Gegensatz dazu ist die **Belagerung von Gaza total**. Seit 2007 kontrolliert Israel alle Grenzen, den Luftraum und den Zugang zum Meer und verweigert den Import von Lebensmitteln, Treibstoff, Medikamenten und Baumaterialien. Seit **Oktober 2023** hat sich die Blockade zu einer **vollständigen Belagerung** eskaliert: kein Ein- oder Ausgang, keine funktionierenden Grenzübergänge, kein Luftkorridor und keine humanitäre Lebenslinie. Selbst **Bäckereien, Solarpaneele** und **Zeltlager** wurden absichtlich bombardiert. Im **März 2025** bekräftigte die israelische Regierung ihre Politik des „Null-Eintrags“ von Waren, explizit einschließlich Lebensmitteln und Wasser.

Gaza hält den Rekord für die **längste kontinuierliche Belagerung in der modernen Geschichte** (18 Jahre) und die **vollständigste jemals dokumentierte Belagerung**, antik oder modern. Noch nie zuvor wurde eine Bevölkerung von **2,3 Millionen**, die Hälfte davon Kinder, von der Welt abgeschnitten, unerbittlich bombardiert und für diese Dauer die grundlegenden Lebensnotwendigkeiten verweigert.

Fazit: Ein Wunder des Überlebens

Rechtlich muss die Absicht, eine Gruppe „als solche“ zu vernichten, nicht laut ausgesprochen werden, wenn sie **so klar in die Logik der militärischen Kampagne eingeschrie-**

ben ist. Doch in Gaza ist selbst dieser Schleier gefallen: Das Verhalten entspricht dem Muster, und die Rhetorik bestätigt den Zweck. Dass überhaupt jemand in Gaza noch lebt, ist keine Entlastung für Israel – es ist ein Wunder. **Rechtlich** kann dieses Wunder nicht von dem ablenken, was das Gesetz bereits klar macht: **Dies ist Völkermord**, durch Verhalten und Absicht.

Ein Jahrhundert ungestrafter Anstachelung: Zitate chronologisch geordnet

Wie in *Akayesu, Bosnien gegen Serbien* und anderen internationalen Fällen anerkannt, kann die Völkermordabsicht auch aus **öffentlichen und privaten Aussagen von Amtsträgern** abgeleitet werden, insbesondere wenn diese Aussagen nicht verurteilt, sondern **institutionalisiert und belohnt** werden. Gemäß der **Völkermordkonvention** sind die unterzeichnenden Staaten verpflichtet, nicht nur **Völkermord zu unterlassen**, sondern auch **direkte und öffentliche Anstachelung** zu Völkermord zu verhindern und zu bestrafen. Israel hat das Gegenteil getan.

Anstachelung zu Völkermord ist nicht nur **routinemäßig und normalisiert** im israelischen politischen Diskurs – sie wird **offen von hochrangigen Ministern, Koalitionsabgeordneten, Militäroffizieren und einflussreichen Medienpersönlichkeiten verbreitet**, oft unter Verwendung theologischer oder eliminierender Sprache. Dies ist nicht zufällig. Es spiegelt ein politisches Klima wider, in dem **Aufrufe zur Massenvernichtung nicht nur toleriert werden, sondern als Qualifikation für politischen Aufstieg dienen**.

Die folgenden Zitate illustrieren keine isolierten Ausbrüche, sondern ein **konsistentes, ideologisch eingebettetes Muster der Anstachelung**. Die israelische Regierung hat **keine Anstrengungen unternommen, diese Aussagen zu bestrafen oder sich gar von ihnen zu distanzieren** – im Gegenteil, viele der zitierten Personen wurden **in Kabinettspositionen befördert, in die Knesset wiedergewählt oder in Schlüsselverteidigungspositionen ernannt**. Dieses **systemische Versagen, Anstachelung zu verhindern oder zu bestrafen**, in Verletzung von Artikel III(c) der Konvention, ist nicht bloße Nachlässigkeit: Es ist eine **institutionelle Billigung** der Völkermordideologie.

„Wir werden versuchen, die mittellose Bevölkerung über die Grenze zu verlagern, indem wir ihr Beschäftigung in den Transitländern verschaffen, während wir ihr jede Beschäftigung in unserem eigenen Land verweigern.“
– Theodor Herzl, 12. Juni 1895, Begründer des politischen Zionismus, schriftlicher Tagebucheintrag

„Wir müssen die Araber vertreiben und ihre Plätze einnehmen... wenn wir Gewalt anwenden müssen... wir haben Gewalt zur Verfügung. Die zwangsweise Überführung der [Palästinenser]... könnte uns etwas geben, das wir nie hatten.“
– David Ben-Gurion, 5. Oktober 1937, Israels erster Premierminister, schriftlicher Brief an seinen Sohn

„Es gibt keinen Platz für beide Völker... keine einzige Siedlung, kein einziger Stamm sollte übrig bleiben. Die Araber müssen gehen, aber man braucht einen günstigen Moment, wie einen Krieg.“

– Yosef Weitz, 20. Dezember 1940, Direktor der Landabteilung des Jüdischen Nationalfonds, schriftlicher Bericht

„Wir müssen sie [palästinensische Dörfer] auslöschen.“

– David Ben-Gurion, 1948, Israels erster Premierminister, öffentliche Ansprache während der Nakba

Israel unterzeichnete die **Völkermordkonvention** am **17. Dezember 1949** und **ratifizierte sie am 9. März 1950**. Artikel III der Konvention macht nicht nur Völkermord selbst, sondern auch „**direkte und öffentliche Anstachelung zur Begehung von Völkermord**“ zu einem strafbaren Verbrechen.

Im Jahr **1977** verabschiedete Israel sein **Strafgesetz (Änderung Nr. 39)**, das internationale Verbrechen in das nationale Recht integrierte. **Abschnitte 144B und 144C** kriminalisieren Anstachelung zu Rassismus und Gewalt. Theoretisch würde Anstachelung zu Völkermord in diesen rechtlichen Rahmen fallen.

„Eroberung des gesamten Gazastreifens und Vernichtung aller Kampfkräfte und ihrer Unterstützer. Gaza muss in Dresden verwandelt werden... Vernichtet Gaza jetzt! Alle Gazaner müssen vernichtet werden.“

– Moshe Feiglin, August 2014, ehemaliges Knesset-Mitglied und rechtsextrem Anführer, veröffentlichter Plan und Interview

„Flacht Gaza ein. Ohne Gnade! Diesmal gibt es keinen Platz für Gnade! Gaza sollte eingeebnet werden, und für jeden, den sie getötet haben, tötet tausend.“

– Revital Gottlieb, 7. Oktober 2023, Mitglied der israelischen Knesset (Likud), Beitrag auf X

„Nakba jetzt! Eine Nakba, die die Nakba von 1948 in den Schatten stellen wird. Wir werden Gaza in Schutt und Asche legen.“

– Ariel Kallner, 8. Oktober 2023, Mitglied der israelischen Knesset (Likud), Beitrag auf X

„Ich habe eine vollständige Belagerung des Gazastreifens angeordnet. Es wird keinen Strom, kein Essen, keinen Treibstoff geben. Alles ist geschlossen. Wir kämpfen gegen menschliche Tiere, und wir handeln entsprechend. Ich habe alle Einschränkungen aufgehoben... wir werden alles eliminieren.“

– Yoav Gallant, 9. Oktober 2023, israelischer Verteidigungsminister, öffentliche Ansprache

„Die gesamte Zivilbevölkerung in Gaza wird aufgefordert, sofort zu gehen. Sie werden keinen Tropfen Wasser oder eine einzige Batterie erhalten, bis sie die Welt verlassen. Kein Lichtschalter wird eingeschaltet, kein Wasserhahn, kein

Treibstofflaster.“

– Israel Katz, 12. Oktober 2023, israelischer Energieminister, Beitrag auf X

„Es ist eine ganze Nation dort draußen, die dafür verantwortlich ist. Diese Rhetorik über Zivilisten, die nichts wissen, nicht beteiligt sind, ist absolut nicht wahr. Es gibt keine Unschuldigen in Gaza.“

– Isaac Herzog, 13. Oktober 2023, israelischer Präsident, Pressekonferenz

„Das Einzige, was nach Gaza gelangen sollte, sind Hunderte Tonnen Sprengstoff von der Luftwaffe, nicht ein Gramm humanitärer Hilfe.“

– Itamar Ben-Gvir, 17. Oktober 2023, israelischer Minister für nationale Sicherheit, Beitrag auf X

„Es ist Zeit für eine Weltuntergangswaffe. Nicht das Einebnen eines Viertels. Zerstören und Einebnen von Gaza. Verbrennt Gaza jetzt, nichts weniger! Ohne Hunger und Durst werden wir keine Kollaborateure rekrutieren.“

– Tally Gotliv, 10. Oktober 2023, Mitglied der israelischen Knesset (Likud), Beitrag auf X

„Ihr müsst euch erinnern, was Amalek euch angetan hat, sagt unsere Heilige Bibel. Wir werden Gaza in eine verlassene Insel verwandeln.“

– Benjamin Netanyahu, 28. Oktober 2023, israelischer Premierminister, Fernsehansprache

„Löscht Gaza von der Erdoberfläche aus. Wir müssen die Erinnerung an Amalek auslöschen.“

– Galit Distel-Atbaryan, 1. November 2023, ehemaliges Mitglied der Knesset und Ministerin (Likud), Beitrag auf X

„Wir setzen jetzt die Gaza-Nakba in Gang. Es gibt keine Unschuldigen in Gaza.“

– Avi Dichter, 11. November 2023, israelischer Landwirtschaftsminister und ehemaliger Shin-Bet-Chef, Fernsehinterview

„Eine der Optionen ist, eine Atombombe auf Gaza zu werfen. Ich bete und hoffe darauf. Es gibt keine unbeteiligten Zivilisten in Gaza. Nord-Gaza ist schöner als je zuvor. Alles in die Luft zu jagen ist erstaunlich.“

– Amichai Eliyahu, 5. November 2023, israelischer Erbe-Minister, Radiointerview und Beitrag auf X

„Schwere Epidemien im Gazastreifen werden uns dem Sieg näherbringen. Gaza wird ein Ort werden, an dem kein Mensch existieren kann.“

– Giora Eiland, 19. November 2023, pensionierter IDF-Generalmajor und ehemaliger Leiter des Nationalen Sicherheitsrates, veröffentlichter Kommentar in Yedioth Ahronoth

„Ich bin persönlich stolz auf die Ruinen von Gaza, und dass jedes Baby, sogar in 80 Jahren, seinen Enkeln erzählen wird, was die Juden getan haben. Wir

„müssen Wege für Gazaner finden, die schmerzhafter sind als der Tod.“
– May Golan, 12. Dezember 2023, israelische Ministerin für soziale Gleichheit und Frauenförderung, Rede vor der Knesset und Konferenzansprache

„Löscht Gaza von der Erdoberfläche... Gaza muss verbrannt werden. Jetzt haben wir alle ein gemeinsames Ziel – den Gazastreifen von der Erdoberfläche zu tilgen.“

– Nissim Vaturi, 10. Januar 2024, stellvertretender Sprecher der Knesset (Likud), Radiointerview

Im **Januar 2024** erließ der **Internationale Gerichtshof (ICJ)** rechtsverbindliche **vorläufige Maßnahmen**, einschließlich der Verhinderung und Bestrafung von Anstachelung zu Völkermord.

„Es gibt keine halben Maßnahmen ... Rafah, Deir al-Balah, Nuseirat – totale Vernichtung. „Du sollst die Erinnerung an Amalek unter dem Himmel auslöschen.“ Es könnte gerechtfertigt und moralisch sein, 2 Millionen Menschen aushungern zu lassen. Gaza wird vollständig zerstört werden ... sie werden in großer Zahl in Drittländer abreisen. Kein einziges Weizenkorn wird nach Gaza gelangen.“

– Bezalel Smotrich, 29. April 2024, israelischer Finanzminister, öffentliche Ansprache bei der Mimouna-Veranstaltung

„Heute haben wir über die Huthis eine Plage der Finsternis gebracht ... als Nächstes – die Plage der Erstgeborenen.“

– Israel Katz, 24. August 2025, israelischer Verteidigungsminister, Beitrag auf X

Der Propagandarahmen: Normalisierter Hass, Indoktrination und die Ideologie der Eliminierung

Im Völkerrecht kann die Völkermordabsicht (*dolus specialis*) nicht nur aus dem Umfang und der systematischen Natur der begangenen Handlungen abgeleitet werden, sondern auch aus **unterstützenden Beweisen** wie **Propaganda, Ideologie und dem Versäumnis, Anstachelung zu verhindern oder zu bestrafen**. Dieses Prinzip ist in der Rechtsprechung gut etabliert: vom *Akayesu-Urteil* (ICTR), das „weitreichende Verbreitung von Hassreden“ als Beweis für Absicht zitierte, bis zu *Bosnien gegen Serbien* (ICJ), wo wiederholte staatliche Untätigkeit angesichts bekannter Anstachelung eine Feststellung der Völkermordabsicht unterstützte.

In Israel sind diese unterstützenden Beweise nicht peripher – sie sind zentral. Der Slogan „**Tod den Arabern**“ ist keine Randrhetorik. Es ist ein **weitgehend toleriertes und offiziell begleitetes Schlachtruf**, das jährlich beim **Jerusalemer Flaggentag** wiederholt wird, einer Veranstaltung, die von der israelischen Polizei genehmigt und geschützt wird und im besetzten Ostjerusalem stattfindet. Weit davon entfernt, verurteilt zu werden, wird solche Rede im öffentlichen Diskurs normalisiert – sie hallt in **Schulhöfen, Fußballstadien und nationalistischen Kundgebungen** wider.

Noch entscheidender ist, dass die **ideologische Struktur des Zionismus, wie sie innerhalb der israelischen staatlichen Institutionen funktioniert, mit suprematistischen Annahmen durchdrungen ist**: dass Palästinenser eine demografische Bedrohung, ein existenzieller Feind oder ein unmenschliches Hindernis für die jüdische Souveränität darstellen. Dieses ideologische Rahmenwerk ist nicht latent – es wird **offen gelehrt, verstärkt und als Waffe eingesetzt**. Prominente israelische Amtsträger bezeichnen Palästinenser routinemäßig als „**menschliche Tiere**“, „**Amalek**“ oder „**Insekten**“, die „**ausgerottet**“ werden müssen. Dies sind keine Ausrutscher – es sind **systematische und sanktionierte Anstachelungen** zu völkermörderischer Gewalt.

Zahlreiche Zeugenaussagen von ehemaligen Zionisten und israelischen Whistleblowern beschreiben **Indoktrination, die in der frühen Kindheit beginnt**, wo Palästinenser nicht als Nachbarn oder Menschen mit Rechten dargestellt werden, sondern als gefährliche Aggressoren. Ehemalige IDF-Soldaten, Pädagogen und Ex-Nationalisten haben ausgesagt, dass sie **in einer Kultur der Angst, des Anspruchs und der Entmenschlichung** aufgewachsen sind, gelehrt, dass die **IDF existiert, um Juden vor Vernichtung zu schützen**, und dass Mitgefühl für Palästinenser eine Form des Verrats ist.

Organisationen wie **Breaking the Silence**, sowie Journalisten und ehemalige Soldaten, berichten, dass die militärische Ausbildung diese Ideen verstärkt – **das palästinensische Leben als entbehrlich darstellt** und Kriegsverbrechen als legitime Taktiken. Die Verwendung theologischer Bilder („Amalek“, „biblische Rache“, „Plage der Erstgeborenen“) verankert diese Ideologie weiter in einer Erzählung religiös sanktionierter Vernichtung.

All dies erfüllt und übertrifft vermutlich den Standard für **unterstützende Beweise für Völkermordabsicht**, der in der internationalen Rechtsprechung etabliert ist. Wenn Propaganda **allgegenwärtig** ist, Ideologie **institutionalisiert** und Anstachelung **weder bestraft noch eingeschränkt** wird, bildet sie die ideologische Infrastruktur für Völkermord.

Über alle Beweisstandards hinaus: Der Knesset-Brief als direktes Eingeständnis der Politik

Der Brief vom 31. Dezember 2024 von Mitgliedern des israelischen **Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten und Verteidigung** ist wohl das **klarste und expliziteste politische Dokument, das die Völkermordabsicht belegt**, das von einem Staat seit den *Nürnberger Prozessen* und der *Wannsee-Konferenz* erstellt wurde. Während frühere Völkermorde von Anklägern verlangten, die Absicht aus verschlüsseltem Sprachgebrauch oder indirekter Planung abzuleiten, **lässt dieser Brief keinen Raum für Zweifel**: Er fordert offen, dass die IDF **Energie-, Nahrungs- und Wasserinfrastruktur zerstört, tödliche Belagerungen verhängt** und **alle Personen eliminiert, die keine weiße Fahne zeigen**.

Datum: 31.12.2024

An: Verteidigungsminister Israel Katz

Betreff: Der Operationsplan im Gazastreifen

Sehr geehrter Herr,

Wir, Mitglieder des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten und Verteidigung, schreiben Ihnen, um Sie zu bitten, den Operationsplan für die Kämpfe im Gazastreifen angesichts der bisherigen schwerwiegenden Ergebnisse und der Aussichten für die Fortsetzung zu überdenken. Wir erläutern wie folgt:

Die operationelle Tätigkeit im Gazastreifen, wie sie uns im Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten und Verteidigung vom vorherigen Verteidigungsminister noch vor Beginn der Bodenoperation am 27.10.23 vorgestellt wurde und wie sie seitdem im Feld durchgeführt wurde, erlaubt nicht die Erreichung der Kriegsziele, wie sie vom politischen Führungskreis definiert wurden: den Zusammenbruch der Regierungs- und Militärkapazitäten von Hamas. Diese Ziele wurden bis heute nicht verwirklicht, obwohl es sich um ein kleines Gebiet handelt und der Feind nicht über die Werkzeuge oder Fähigkeiten einer modernen Armee verfügt.

Wie der Generalstabschef öffentlich bemerkte, operiert die IDF durch gezielte Razzien – eine Methode, die die zentrale Komponente in dieser Art von Guerillakrieg fehlt: Kontrolle. Effektive Kontrolle über das Gebiet und die Bevölkerung ist die einzige Grundlage für die Säuberung der feindlichen Hochburgen aus dem Gazastreifen, für das Erreichen einer Entscheidung und eines Sieges – und nicht für Stagnation und einen Zermürbungskrieg, bei dem die Hauptsache, die ausgelaugt wird, Israel ist. Daher schicken wir unsere Soldaten immer wieder in Viertel und Gassen, die bereits viele Male erobert wurden, in Orte, an denen die oberste Führung der IDF erklärte, dass Hamas-Bataillone aufgelöst und zerstört wurden und die vom Feind gesäubert wurden – doch an denselben Orten zahlen wir einen schrecklichen und unerträglichen Preis in Blut.

Seit dem 6.10.2024 begann im nördlichen Gazastreifen, südlich der Mefalsim-Achse, eine andere Operation, die Einkreisung und Evakuierung der Bevölkerung nach Süden umfasste. Wir alle hofften, dass dies den Beginn militärischer Aktionen markieren würde, die die erforderliche Veränderung bringen würden, aber es scheint, dass diese Aktion nicht korrekt durchgeführt wird. Das heißt, nach der Einkreisung und humanitären Evakuierung behandelt die IDF die Verbleibenden nicht als Feind – wie es im Völkerrecht und in allen westlichen Armeen üblich ist – und gefährdet erneut das Leben unserer Soldaten, indem sie dichte und bebaute Gebiete betritt.

Nach der Einkreisung und Evakuierung der Bevölkerung sollten die Anweisungen der IDF klar sein:

1. Zerstörung aus der Ferne aller Energiequellen – Treibstoff, Solaranlagen, Pipelines, Kabel, Generatoren usw.
2. Zerstörung aller Nahrungsquellen – Lagerhäuser, Wasser, Wasserpumpen und jedes andere relevante Mittel.

3. Eliminierung aus der Ferne von jedem, der sich im Gebiet bewegt und während der Tage der effektiven Belagerung nicht mit einer weißen Fahne hervortritt.

Nach diesen Maßnahmen und den Tagen der Belagerung der Verbleibenden sollte die IDF schrittweise eintreten, um eine vollständige Säuberung der feindlichen Hochburgen durchzuführen. Dies sollte im nördlichen Streifen und auf dieselbe Weise in jedem anderen Sektor erfolgen: Einkreisung, Evakuierung der Bevölkerung in ein humanitäres Gebiet und eine effektive Belagerung bis zur Kapitulation oder vollständigen Eliminierung des Feindes. So operiert jede Armee, und so sollten auch die Israelischen Verteidigungsstreitkräfte operieren.

Trotz wiederholter Fragen und Anfragen im Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten und Verteidigung haben wir von den Vertretern der IDF im Ausschuss keine zufriedenstellenden Antworten erhalten, warum sie nicht wie erforderlich handeln, warum die Niederlage von Hamas als „operativer Endzustand“ der Kämpfe definiert wird und welche Pläne es für die Zukunft gibt. Daher bitten wir um Ihr sofortiges Eingreifen, um Antworten auf diese Fragen zu geben und die entsprechenden Anweisungen an die IDF zu erlassen, um eine Entscheidung zu erreichen und das Leben unserer Soldaten ohne Rechtfertigung nicht weiter zu gefährden.

Cc:

- Premierminister Benjamin Netanyahu - Vorsitzender des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten und Verteidigung MK Yuli Edelstein

Unterzeichner:

* **Amit Halevy**, Likud, MK, Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten und Verteidigung * **Nissim Vaturi**, Likud, stellvertretender Sprecher der Knesset, Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten und Verteidigung * **Ariel Kallner**, Likud, MK, Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten und Verteidigung * **Osher Shekalim**, Religiöser Zionismus, MK, Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten und Verteidigung * **Zvi Sukkot**, Religiöser Zionismus, MK, Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten und Verteidigung * **Ohad Tal**, Religiöser Zionismus, MK, Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten und Verteidigung * **Limor Son Har-Melech**, Jüdische Macht, MK, Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten und Verteidigung * **Avraham Bezalel**, Jüdische Macht, MK, Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten und Verteidigung

Diese Anweisungen sind nicht bloß taktisch – sie stellen einen **Bauplan für die absichtliche Vernichtung einer Zivilbevölkerung** dar und überschreiten als solches die **rechtliche Schwelle** für den Nachweis der Völkermordabsicht nach jedem bestehenden Standard im internationalen Strafrecht. Die Autoren sind keine niedrigrangigen Akteure oder randständige Extremisten; sie sind **gewählte Gesetzgeber**, die Rollen in der nationalen Sicherheitspolitik innehaben. Ihre Forderungen sind **nicht metaphorisch** – sie skizzieren spezifi-

sche, sequentielle Methoden der **Bevölkerungsvernichtung**, explizit als staatliche Strategie formuliert.

Im Gegensatz zu Nazibeamten, die die Planung von Völkermord oft in Euphemismen („Endlösung“) verhüllten, spricht dieser Brief klar. Er skizziert Absicht, Methode und Rechtfertigung schriftlich unter dem offiziellen Siegel der israelischen Regierung. Kein Tribunal in der Geschichte hat klarere Beweise gefordert.

Die Existenz eines solchen Dokuments **eliminiert die Möglichkeit plausibler Leugnung**. Es verwandelt, was ansonsten als Indizienbeweis für Völkermord angesehen werden könnte, in **direkte Beweise für politische Planung**, Ausführung und ideologische Rechtfertigung für vernichtende Handlungen. Nach internationalem Recht sollte dieser Brief als **rauchende Pistole** behandelt werden – ein explizites Geständnis von *dolus specialis*, unterstützt auf den höchsten Ebenen der Regierung.

Fazit: Absicht über jeden vernünftigen Zweifel hinaus bewiesen – Pflicht zum Handeln, nicht nur Beobachten

Das Verbrechen des Völkermords gemäß der Konvention von 1948 erfordert sowohl **verbotene Handlungen** (*actus reus*) als auch **Absicht, eine geschützte Gruppe ganz oder teilweise zu vernichten** (*dolus specialis*). Wie diese Analyse gezeigt hat, **erfüllt Israels Verhalten in Gaza alle fünf Kategorien verbotener Handlungen**, und seine Absicht, Palästinenser „**als solche**“ zu vernichten, ist nicht nur aus dem Umfang und der Zielrichtung seiner Operationen ableitbar – sie ist **explizit in seiner Rhetorik, systemisch in seinen Institutionen und kodifiziert in seinen Politiken**.

Die Beweise – rechtliche, statistische, militärische und ideologische – erfüllen die internationale Schwelle von „**jenseits vernünftigen Zweifels**“. Was sich in Gaza abspielt, ist kein mehrdeutiger oder grenzwertiger Fall. Es ist Völkermord.

Wie vom **Internationalen Gerichtshof in Bosnien gegen Serbien (2007)** bestätigt, haben alle Staaten eine **positive rechtliche Pflicht, Völkermord zu verhindern**, sobald sie sich eines ernsthaften Risikos bewusst werden. Diese Pflicht ist **nicht auf diplomatische Verurteilung oder wirtschaftliche Sanktionen beschränkt**. Angesichts überwältigender Beweise sind Staaten verpflichtet, **alle vernünftigerweise verfügbaren Maßnahmen** zu ergreifen, um den Völkermord zu stoppen – einschließlich, falls erforderlich, **zwingender Maßnahmen** gemäß Kapitel VII der UN-Charta.

Dies umfasst mindestens:

- **Einführung einer Flugverbotszone** über Gaza, um Luftbombardements zu stoppen;
- **Erleichterung humanitärer Korridore und Hilfslieferungen**, einschließlich durch militärische Eskorte, falls erforderlich;
- **Sanktionierung und Isolierung israelischer Amtsträger, die an der Kampagne beteiligt sind**;
- **Aussetzung militärischer und wirtschaftlicher Hilfe** für Israel gemäß den Verpflichtungen des Waffenhandels nach dem humanitären Völkerrecht;

- **Unterstützung internationaler Strafverfolgungen** beteiligter Individuen.

Das Versäumnis, dies zu tun, setzt Staaten der **Haftung nach internationalem Recht** aus. Wie in *Bosnien gegen Serbien* kann ein Staat, der es versäumt, Völkermord zu verhindern oder zu bestrafen, vom ICJ haftbar gemacht und zur **Zahlung von Reparationen** aufgefordert werden. Darüber hinaus können Individuen – seien es Staatsoberhäupter, Minister oder militärische Befehlshaber – nach **Artikeln 25 und 28 des Römischen Statuts** strafrechtlich **haftbar gemacht** werden für **Mittäterschaft, Anstachelung oder Kommandoverantwortung**.

Völkermord ist kein passives Ereignis. Es ist eine Politik. Und die Welt beobachtet nicht nur Israel, sondern jeden Staat, der es ermöglicht – durch Handlung oder Untätigkeit. Der rechtliche Präzedenzfall ist klar. Die politischen Kosten der Mittäterschaft steigen. Der Moment zum Eingreifen ist nicht morgen. Er ist jetzt.